



Lübeck, 12.08.2024

Straßenmusik in der Hansestadt Lübeck

Hinweise zur Erlaubnis

Sehr geehrte Straßenmusiker:innen,

damit Ihre Darbietung vielen Menschen Freude bereiten kann, ist es notwendig, neben Ihren Interessen auch die unterschiedlichen Interessen der Gäste, Anlieger:innen und Berufstätigen zu berücksichtigen. **Eine Phonverstärkung ist daher generell in keiner Konstellation genehmigungsfähig.**

Die Hansestadt Lübeck erteilt **Einzelmusiker:innen und Zweiergruppen** die **grundsätzliche Sondernutzungserlaubnis** zur Ausübung von Straßenmusik auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen.

Für die Ausübung der Straßenmusik **müssen folgende Auflagen** erfüllt werden:

- Es darf im gesamten Stadtgebiet nur in der Zeit von **11:30 – 18:30** Uhr musiziert werden. Besonderheit in der **Fußgängerzone Breite Straße**: hier darf nur in der Zeit von **11:30 – 13:00** Uhr und von **16:00 – 18:30** Uhr musiziert werden.
- Sollten Sie einen Standort in der Fußgängerzone Breite Straße oder in der Vorderreihe wählen, muss dieser **halbstündlich** gewechselt werden.
- Zwischen Ihrem gewählten Standort, den Geschäfts- bzw. Hoteleingängen sowie den Gastronomieaußenflächen und Verkaufsstätten wird ein **Abstand gehalten**, der wesentliche Beeinträchtigungen ausschließt.
- Es findet **kein Verkauf** (z.B. Schmuck, Musikdatenträger, usw.) statt.

Der Ordnungsdienst der Hansestadt Lübeck ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen die obenstehenden Bedingungen und Vorgaben, die Ausübung der Straßenmusik sofort zu beenden und die Räumung der Fläche zu veranlassen.

Musikdarbietungen durch Gruppen von mehr als zwei Musiker:innen sind nur auf bestimmten Plätzen (3x täglich eine halbe Stunde) möglich. Hierfür benötigen Sie eine **schriftliche Sondernutzungserlaubnis**. Diese beantragen Sie bitte unter Angabe Ihrer vollständigen Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) per E-Mail an sondernutzung@luebeck.de oder schriftlich beim Bereich Stadtgrün und Verkehr, Sachgebiet Sondernutzung, Kleiner Bauhof 13, 23539 Lübeck.

Mit freundlichen Grüßen
Bereich Stadtgrün und Verkehr
Sachgebiet Sondernutzung